



MIETVERTRAG	S. 2 BIS 10
PLAN TIEFGARAGE	S. 11
AGB TIEFGARAGE CLOUTH 104	S. 12 BIS 14
DATENSCHUTZERKLÄRUNG	S. 15 BIS 16

Senden Sie uns bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Mietvertrag (S. 2 bis 10) gemeinsam mit der unterschriebenen Datenschutzerklärung (S. 15 bis 16) eingescannt per E-Mail an: n.knothe@kairosblue.eu oder per Post an: KairosBlue GmbH, z.Hd. Frau Nicola Knothe, Niehler Straße 104, 50733 Köln.



VERTRAG ÜBER DIE VERMIETUNG VON KFZ- UND MOTORRADSTELLPLÄTZEN

Tiefgarage Clouth 104, Niehler Str. 104, 50733 Köln

Zwischen

KAIROS Real Estate Development GmbH
Op'n Hainholt 111d
22589 Hamburg

– Vermieter –

und

Name

Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Stadt

– Mieter –

§ 1 MIETSACHE

Der Vermieter vermietet dem Mieter zum Abstellen

eines PKW mit Kennzeichen:

eines Motorrades mit Kennzeichen:

eine Einstellberechtigung in der Tiefgarage des Gebäudes „Clouth 104“,

Niehler Straße 104, 50733 Köln

Dem Mieter ist dabei kein fester Stellplatz zugewiesen, vielmehr hat der Mieter Einstellberechtigung auf jeweils freie Parkplätze in der privaten Tiefgarage des Objekts. Die Einstellberechtigung bezieht sich auf die in der Anlage blau markierten Stellplätze.



§ 2 MIETE

(1) Der Mieter bucht folgendes Produkt:

Produkt „Woche“ 24 Stunden / 7 Tage
zu EUR 140,- / Monat inkl. gesetzl. Umsatzsteuer

Produkt „Montag–Freitag“ Montag–Freitag von 7.30–19.00 Uhr
zu EUR 120,- / Monat inkl. gesetzl. Umsatzsteuer

Produkt „Wochenende“ Freitag 19.00 bis Montag 7.30 Uhr
zu EUR 80,- / Monat inkl. gesetzl. Umsatzsteuer

Produkt „Nacht“ Montag–Freitag von 19.00–7.30 Uhr
zu EUR 100,- / Monat inkl. gesetzl. Umsatzsteuer

Produkt „Nachbarschaft“
Montag–Freitag von 19.00–7.30 Uhr und Freitag 19.00 Uhr bis Montag 7.30 Uhr
zu EUR 110,- / Monat inkl. gesetzl. Umsatzsteuer

Bucht der Mieter nicht das Produkt „Woche“, ist er verpflichtet, bei Überschreitung der vereinbarten Dauerparker-Zeit, diese zusätzliche Zeit am Bezahlautomaten zum jeweils gültigen Kurzparkertarif zu begleichen. Bei jeder schuldhaften Zuwiderhandlung entsteht eine vom Vermieter nach billigem Ermessen zu bestimmende und im Streitfall von zuständigen Gerichten überprüfbare Vertragsstrafe, welche über ein Inkasso berechnet wird. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche, wie auf Schadensersatz und Unterlassung, bleibt dem Vermieter vorbehalten. Eine gezahlte Vertragsstrafe wird auf einen Schadensersatzanspruch angerechnet.

(2) Die Miete erhöht sich ein Jahr nach Mietbeginn jährlich um 2,00 % des jeweils aktuellen Mietzinses.

(3) Die Miete ist monatlich im Voraus, spätestens am 3. Werktag des Monats porto- und spesenfrei zu zahlen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Eingangs beim Vermieter bzw. der Gutschrift auf seinem Konto maßgebend. Kommt der Mieter mit der Zahlung der Miete in Rückstand, ist der Vermieter berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu fordern.



(4) Der Mieter erteilt hiemit für das folgende Konto das SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Stellplatzmiete.

Kontoinhaber:

IBAN:

Kontoführendes Kreditinstitut:

BIC:

§ 3 MIETSICHERHEIT

(1) Der Mieter ist verpflichtet, spätestens eine Woche vor Mietbeginn eine zinslose Bar-kaution für die Erfüllung seiner Verpflichtungen und zur Befriedigung von Schadensersatzansprüchen in Höhe von 2 Monatsmieten an den Vermieter zu zahlen. Ansonsten steht dem Vermieter zu, die Einstellberechtigung nach dem dann gültigen Kurzparkertarif zu berechnen.

Bitte überweisen Sie die Mietkaution an folgendes Konto
Kontoinhaber: Kairos Real Estate Development Services GmbH
IBAN: DE76 2005 0550 1501 4760 20
Kontoführendes Kreditinstitut: Hamburger Sparkasse
BIC: HASPDEHHXXX

(2) Der Vermieter ist berechtigt, sich aus der Mietkaution wegen aller Ansprüche aufgrund dieses Vertrages zu befriedigen, wenn der Mieter seinen Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht pünktlich nachkommt.

§ 4 VERTRAGSPARTNER, VERTRAGSSCHLUSS

(1) Der Mietvertrag kommt mit dem Vermieter zustande.

(2) Der Mieter muss die für den Abschluss des Mietvertrags notwendigen, in der Eingabemaske durch Sternchen (*) gekennzeichneten Felder ausfüllen. Nach vollständigem Ausfüllen der als notwendig gekennzeichneten Felder sendet der Mieter durch Anklicken des „[•]“-Buttons ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Mietvertrags an den Vermieter. Vor Absenden der Anfrage kann der Mieter seine Angaben jederzeit korrigieren, indem er diese in den jeweiligen Feldern der Eingabemaske korrigiert. Nach Prüfung der Angaben sowie der notwendigen Verfügbarkeiten nimmt der Vermieter das vom Mieter übersandte Angebot durch Übersenden einer Auftragsbestätigung an die vom Mieter angegebene E-Mail-Adresse an. Eine Eingangsbestätigung, die dem Mieter unmittelbar nach Absenden des Formulars auf der Webseite des Vermieters angezeigt wird oder



die er via E-Mail vom Vermieter erhält. ist nicht als Annahme im Rechtssinne zu verstehen, sodass hierdurch kein Vertragsschluss erfolgt.

§ 5 WIDERRUFSRECHT

Wenn der Mieter Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, d.h. eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, steht ihm nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen ein Widerrufsrecht zu. Für das Widerrufsrecht gelten die Regelungen, die im Einzelnen in der folgenden Widerrufsbelehrung wiedergegeben sind.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,
KAIROS Real Estate Development GmbH
Op'n Hainholt 111d
22589 Hamburg

Tel.: +49 (0)40/20910490
E-Mail: info@kairosred.eu

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Ende der Widerrufsbelehrung



Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An
KAIROS Real Estate Development GmbH
Op'n Hainholt 111d
22589 Hamburg

Tel.: +49 (0)40/20910490
E-Mail: info@kairosred.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Vermietung von KFZ- und Motorradstellplätzen.

Der Vertrag wurde geschlossen am [Datum]

Name des Verbrauchers:

Anschrift des Verbrauchers:

Unterschrift des Verbrauchers: _____



§ 6 MIETZEIT

(1) Das Mietverhältnis beginnt am

(2) Das Mietverhältnis läuft auf

unbestimmte Zeit

bestimmte Zeit und zwar bis zum:

§ 7 KÜNDIGUNG

(1) Das Mietverhältnis kann von jeder Partei spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ende des übernächsten Kalendermonats gekündigt werden.

(2) Der Vermieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn der Mieter mit einem Betrag, der zwei Monatsmieten übersteigt, im Rückstand ist oder wenn der Mieter den Stellplatz vertragswidrig benutzt. Hierzu zählt auch die (entgeltliche oder unentgeltliche) Überlassung an Dritte.

(3) Der Mieter ist zur fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ihm der Gebrauch des Stellplatzes in erheblichem Maße nicht gewährt oder wieder entzogen wird.

§ 8 EINFAHRTSCODE

Die Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage ist schrankenlos. Für Einfahrten zwischen 23.00 Uhr und 6.00 Uhr erhält der Mieter einen Zugangscodex oder Transponder, sofern er das Produkt „Woche“, „Wochenende“ oder „Nacht“ oder „Nachbarschaft“ gebucht hat. Für den Transponder ist ein Pfand von 25,- Euro zu entrichten. Die Rechnung darüber erhalten Sie von der KairosRed GmbH.

§ 9 BENUTZUNG DES STELLPLATZES

(1) Die Mietsache darf vom Mieter nur zu den im Vertrag bestimmten Zwecken genutzt werden. Sie darf nicht zu Lagerzwecken benutzt werden, insbesondere nicht für die Lagerung von Benzin- und Ölkanister, Autoreifen, Kfz-Teile und Wracks etc. Der Mieter muss den jeweils von ihm genutzten Stellplatz stets so hinterlassen, dass dieser von einem anderen Mieter ohne Weiteres zum Abstellen seines Fahrzeugs genutzt werden kann.

(2) Für die Untervermietung des Stellplatzes oder einer unentgeltlichen Gebrauchsüberlassung an Dritte bedarf es der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Für etwaige Schäden, die durch die Benutzung dieser Personen an der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.



(3) Der Mieter kann für jeden Stellplatz zwei auf sich zugelassene Kennzeichen registrieren lassen. Ein Kennzeichenwechsel ist zum Ersten eines Monats möglich. Je Änderung wird eine Verwaltungspauschale von EUR 5,00 erhoben.

(4) Sollten nachweislich alle Stellplätze im Dauerparkbereich besetzt sein, ist der Mieter berechtigt, sein Fahrzeug vorübergehend im Kurzparkbereich abzustellen. Steht auch dort kein Stellplatz zur Verfügung, so kann der Mieter den Mietzins für den Stellplatz entsprechend mindern.

§ 10 INSTANDHALTUNG DER MIETSACHE

1) Der Vermieter sorgt für die Verkehrssicherung und die Instandhaltung der gesamten Parkfläche, auf der sich die für den Mieter zugänglichen Stellplätze befinden.

(2) Zeigt sich ein wesentlicher Mangel der Mietsache oder wird eine Vorkehrung zum Schutze der Mietsache gegen eine nicht vorher gesehene Gefahr erforderlich, so hat der Mieter dies dem Vermieter unverzüglich zu melden.

§ 11 SCHNEE- UND EISEBESITIGUNG

Die Beseitigung von Schnee und Eis von den Zufahrten zum Stellplatz wird vom Vermieter oder von Dritten (z.B. Hausverwaltung) durchgeführt.

§ 12 HAFTUNG DES MIETERS

Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Er haftet insbesondere für Verunreinigungen durch Öl oder Benzin sowie für alle Schäden, die bei der Benutzung des Stellplatzes oder infolge der Nichtbeachtung vertraglicher oder gesetzlicher Vorschriften durch ihn selbst oder durch andere Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs bzw. des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht werden.

§ 13 HAFTUNG DES VERMIETERS

(1) Bei jeder leicht fahrlässigen Schadensverursachung haftet der Vermieter nur im Falle der Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Mieter vertrauen darf sowie begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden. Dies gilt weder bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit noch in sonstigen Fällen zwingender Haftung. Zudem ist die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel ausgeschlossen, die bereits bei Vertragsschluss bestehen.



(2) Schadensersatzansprüche aufgrund höherer Gewalt sind ausgeschlossen. Der Vermieter haftet zudem nicht für Schäden, die durch den Verlust des Kfz des Mieters durch Diebstahl entstehen oder für Schäden, die durch Kfz-Einbrüche, Vandalismus und Entwendung von Gegenständen an oder aus dem Innenraum des Kfz des Mieters entstehen. Störungen der technischen Einrichtungen der Tiefgarage oder deren Fehlbedienung durch den Mieter begründen für den Mieter keine Schadensersatzansprüche.

(3) Der Vermieter hat auftretende bzw. bestehende Mängel an der Mietsache selbst unverzüglich zu beseitigen, sofern diese Mängel nicht durch den Mieter bzw. durch Personen, denen der Mieter die Benutzung des Stellplatzes gestattet hat, schuldhaft verursacht wurden und der Vermieter vom Mieter auf diese Mängel hingewiesen wurde (vgl. § 9 Abs. 2). Für Schäden, die durch die nicht unverzügliche Beseitigung der Mängel entstanden sind, haftet der Vermieter.

§ 14 PERSONENMEHRHEIT DER MIETER

Haben mehrere Personen gemietet, so haften sie für alle Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis als Gesamtschuldner. Bezüglich etwaiger Ansprüche, die sich aus dem Mietverhältnis ergeben können, sind sie Gesamtgläubiger.

§ 15 DATENSCHUTZ

Der Vermieter erhebt und speichert für die Geschäftsabwicklung notwendige Daten des Mieters. Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten des Mieters beachtet der Vermieter die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Einzelheiten zu Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen personenbezogenen Daten durch den Vermieter sowie Betroffenenrechte können der Datenschutzerklärung des Vermieters entnommen werden.

§ 16 NEBENABREDEN

Dieser Vertrag enthält sämtliche zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform, soweit nicht das Gesetz eine strengere Form vorschreibt; dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses selbst.



§ 17 SALVATORISCHE KLAUSEL

Eventuelle Unwirksamkeiten von einzelnen Vertragsbestandteilen sowie seiner übrigen Vertragsbestandteile führen nicht zu einer Unwirksamkeit des gesamten übrigen Vertrages. Im Zweifelsfall ist nur der in Frage kommende Vertragsbestandteil unwirksam.

§ 18 ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND; VERBRAUCHERSCHLICHTUNG

(1) Sofern es sich bei dem Mieter um ein Unternehmen im Sinne von § 14 BGB handelt, ist Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten Köln.

(2) Der Vermieter ist weder verpflichtet noch dazu bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Anlage 1: TG - Plan

Anlage 2: AGB Tiefgarage Clouth 104

Anlage 3: Datenschutzerklärung

Datum:

Ort:

Bestätigung des Mieters / Unterschrift:

ANLAGE 1 PLAN TIEFGARAGE



- CarSharing
- E-Ladestationen
- Fahrradraum
- Kurzparkier
- Dauerparker

Objekt Tiefgarage Clouth 104, Niehler Str. 104, 50733 Köln
Anlage 1 zum Stellplatzmietvertrag

GRUNDRISS UNTERGESCHOSS



CLOUTH 104



(Stand: August 2020)

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Kairos Real Estate Development GmbH, Op'n Hainholt 111d, 22589 Hamburg („wir“) und dem Mieter („Mieter“) über die Reservierung und Nutzung von Stellplätzen bzw. Stellplatzkontingenten in der schrankenlosen Tiefgarage des Gebäudes „Clouth 104“, Niehler Straße 104, 50733 Köln („Parkierungsanlage“).

1.2 Mieter können sowohl Verbraucher als auch Unternehmer sein.

2. ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Überlassung an Nutzer Sofern der Mieter mehrere Stellplätze oder Stellplatzkontingente anmietet, darf er diese nutzen bzw. der vereinbarten Anzahl an Nutzern („Nutzer“) zur Verfügung stellen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, jeden seiner Nutzer auf die Einhaltung dieser AGB und der bei Einfahrt in die Parkierungsanlage einsehbaren Allgemeinen Einstellbedingungen zu verpflichten. Bei Abweichungen und Widersprüchen zwischen diesen AGB und den Einstellbedingungen gehen diese AGB vor. Eine Untervermietung oder sonstige entgeltliche Überlassung ist dem Mieter hingegen nicht gestattet.

2.2 Nutzungsumfang

Der Nutzungsumfang des Mieters bzw. seiner Nutzer richtet sich nach der zwischen dem Vermieter und dem Mieter in dem Vertrag über die Vermietung von KFZ-Stellplätzen getroffenen Vereinbarung. Soweit der Mieter bzw. seine Nutzer über den vereinbarten Umfang hinaus die Parkierungsanlage nutzen, richtet sich diese Nutzung nach den bei Einfahrt in die Parkierungsanlage einsehbaren Allgemeinen Einstellbedingungen und nach der jeweils geltenden Preisliste für Kurzparker und wird jeweils zu den dort genannten Bedingungen abgerechnet. Der Mieter ist verpflichtet, seine Nutzer in diesem Falle hierauf gesondert hinzuweisen und darüber zu informieren, dass dann bei einer Ausfahrt aus der Parkierungsanlage ohne vorherige Bezahlung am Kassenautomaten gegenüber dem jeweiligen Nutzer eine Vertragsstrafe auf Grundlage der Allgemeinen Einstellbedingungen erhoben wird.

2.3 Nutzungsbestimmungen

2.3.1 Der Nutzer ist berechtigt, in der Parkierungsanlage Personenkraftwagen und Motorräder ohne Anhänger (jeweils „Fahrzeuge“) abzustellen. Motorräder dürfen nur abgestellt werden, wenn dies durch ein entsprechendes



Hinweisschild ausdrücklich gestattet ist. Voraussetzung ist stets, dass das Fahrzeug mit einem amtlichen Kennzeichen versehen, betriebsbereit und zugelassen ist.

- 2.3.2 Fahrzeuge dürfen nur innerhalb der markierten Stellplätze abgestellt werden und zwar je Stellplatz nur ein Fahrzeug. Ist Einweisungspersonal vorhanden, hat der Nutzer auf dem ihm zugewiesenen Stellplatz zu parken. Auf Stellplätzen, die einem besonderen Nutzerkreis vorbehalten sind (z.B. Dauerparker mit fest zugewiesenen Stellplätzen, Behinderte, Frauen), dürfen nur die Nutzer parken, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Behinderte und Dauerparker müssen die Berechtigung auf Verlangen nachweisen können.
- 2.3.3 Innerhalb der Parkieranlage darf das Fahrzeug höchstens mit 10 km/h bewegt werden. Im Übrigen gilt die StVO.
- 2.3.4 Der Nutzer darf die Parkieranlage ausschließlich zum Parken seines Fahrzeugs nutzen. Insbesondere, aber nicht abschließend, ist untersagt:
- die Lagerung von Betriebsstoffen und feuergefährlichen Gegenständen, sowie das Lagern leerer Betriebsstoffbehälter
 - Rauchen und Verwenden von Feuer
 - unnötiges Hupen
 - das Einstellen von Fahrzeugen mit undichtem Tank, Vergaser, Ölbehälter usw.
 - das Abstellen nicht zugelassener Fahrzeuge
- 2.4 Haftung
- 2.4.1 Unsere Haftung
- 2.4.1.1 Wir schulden keine Obhut- oder Bewachung der eingestellten Fahrzeuge des Nutzers und haften insoweit auch nicht für Diebstahl oder Beschädigung des Fahrzeugs, sofern wir nicht nach den nachstehenden Absätzen haften. Zudem ist die verschuldensunabhängige Haftung für Mängel ausgeschlossen, die bereits bei Vertragsschluss bestehen.
- 2.4.1.2 Wir haften nach den gesetzlichen Regelungen für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit durch uns, unsere Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen. In gleicher Weise haften wir bei der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, bei der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit und in sonstigen Fällen zwingender Haftung.
- 2.4.1.3 Wir haften dem Grunde nach für die schuldhaft einfache fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, also einer solchen Pflicht, auf deren Erfüllung der Kunde zur ordnungsgemäßen Durchführung des



Vertrags regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Der Höhe nach ist unsere Haftung begrenzt auf den typischerweise entstehenden, vorhersehbaren Schaden.

2.4.1.4 Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten in vollem Umfang für die persönliche Haftung unserer Organe, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

2.4.2 Haftung des Nutzers
Der Mieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften und muss sich das Verhalten seiner Nutzer zurechnen lassen.

2.5 Kennzeichenerfassung
Bei der Ein- und Ausfahrt in die schrankenlose Parkieranlage wird das Kennzeichen des Nutzers durch eine HD-Kamera erfasst und mit dem Datum und der Ein-/Ausfahrtszeit als Parkbeginn/-ende registriert. Über die Kennzeichenerfassung hinaus erfolgt keine weitere photographische Erfassung, Speicherung oder Verarbeitung.

Weitere Informationen über den Umgang mit den personenbezogenen Daten des Nutzers finden sich in unserer Datenschutzerklärung.

3. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

3.1 Auf diese AGB findet deutsches Recht Anwendung.

3.2 Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus dem diesen AGB zugrundeliegenden Verpflichtungen ist Köln. Ist der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, sind ausschließlich die Kölner Gerichte zuständig.

3.3 Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.



(Stand: August 2020)

1. VERANTWORTLICHE

Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) und anderer nationaler Datenschutzgesetze sowie sonstiger datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

Kairos Real Estate Development GmbH
Op'n Hainholt 111d
22589 Hamburg
Tel.: +49(0)40/20910490
E-Mail: a.gerhardt@kairosred.eu

2. DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen ist:
Dipl.jur. Mortimer Graf zu Eulenburg
postalisch zu erreichen über die Adresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz „Der Datenschutzbeauftragte“ oder per E-Mail unter der Adresse ds@ahig-group.com

3. UMFANG, ZWECK, RECHTSGRUNDLAGE UND LÖSCHUNG DER DATENVERARBEITUNG

3.1 Im Rahmen der Durchführung des zwischen uns und dem Mieter/ der Mieterin (im Weiteren „Ihnen“) geschlossenen Vertrags über die Vermietung von Stellplätzen für KFZ bzw. Motorräder/ Motorroller werden folgende Daten von Ihnen erhoben:

Name, Anschrift, Kontaktdaten, Kontoverbindung, Daten über die Vertragsart und -dauer sowie Zahlungsdaten und Daten zur Identifikation des Parkgegenstandes (Amtliches Kraftfahrzeugkennzeichen) werden erhoben bzw. verarbeitet, um den mit Ihnen geschlossenen Vertrag erfüllen zu können und für die ordnungsgemäße Erfüllung handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Pflichten.

Die vorgenannten Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO verarbeitet. Sie werden spätestens mit Ablauf des mit Ihnen geschlossenen Vertrages gelöscht, sofern nicht im Einzelfall nach Wegfall des Speicherzweckes eine vorherige Löschung durch uns erfolgt. Sofern wir durch Rechtspflichten (Handelsrecht, Steuerrecht) zur Aufbewahrung über die Vertragslaufzeit hinaus verpflichtet sind, werden die Daten nach Ablauf der Aufbewahrungspflichten ebenfalls gelöscht.

3.2 Der Parkbereich ist durch Überwachungskameras gesichert. Durch die Überwachungskameras wird verhindert, dass durch unbefugtes Einstellen von KFZ (oder



anderen Gegenständen) potentieller Schaden (z.B. Brand- bzw. Unfallgefahr) an im Parkraum befindlichen Personen und Gegenständen entsteht bzw. um im Schadensfall die Verursachung belegen und die Rechtsverfolgung von Ihren und unseren Ansprüchen zu erleichtern. In diesem Verarbeitungszweck liegt zugleich unser überwiegendes berechtigtes Interesse, dass uns nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO zu dieser Verarbeitung berechtigt.

Die Daten der Überwachungskamera werden für 14 Tage gespeichert und anschließend automatisch gelöscht.

4. ÜBERMITTLUNG AN WEITERE EMPFÄNGER ODER IN EIN DRITTLAND

Die im Rahmen des Mietvertrages verarbeiteten Daten werden nicht an Dritte weitergeben und innerhalb des Gebietes der Europäischen Union verarbeitet bzw. gespeichert. Wir behalten uns vor, Ihre Daten an Behörden bzw. Institutionen weiterzugeben, sofern wir dazu gesetzlich verpflichtet sind.

5. RECHTE DES MIETERS

Wir weisen Sie gerne auf Ihre sich aus der DSGVO ergebenden Rechte auf Auskunft über die über Sie gespeicherten Daten, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten, Widerspruch gegen die Verarbeitung und auf Übertragung der uns von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in einem maschinenlesbaren Format hin. Soweit eine Verarbeitung zusätzlich zu dieser Datenschutzerklärung auf einer Einwilligung des Mieters beruht, haben Sie das Recht, diese uns gegenüber mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte wenden Sie sich gerne an den unter 1. benannten Verantwortlichen oder an den Datenschutzbeauftragten unter den o.a. Kontaktdaten.

Sie haben zudem das Recht, sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei: Der Hamburgische Beauftragte für den Datenschutz, Prof. Dr. Johannes Caspar unter www.datenschutz-hamburg.de.

Zur Kenntnis genommen: Ort, Datum

Unterschrift Mieter _____